

Volks-Zeitung

Ein Polizeipräsident als Gesetzesverleger.

In der Sitzung des elsass-lothringischen Landesausschusses vom 5. April d. J. hatte der Abgeordnete Blumenthal das Verhalten der Polizei gegenüber der Vorname (Sportive einer Kritik unterzogen. Der Polizeipräsident von Metz, Herr Baumbach v. Raumburg, fühlte sich durch die Art und Weise, in der seine Person ins Lächerliche gezogen und dem öffentlichen Spott preisgegeben worden sei, beleidigt, und sein Freund, der Kreisdirektor von Straßburg-Land, Freiherr v. Gemmingen forderte den Abgeordneten auf, seine Angriffe mit dem Ausdruck des Bedauerns öffentlich zurückzunehmen. Dieser Beruf ließ sich nicht ablehnen, die in der Geschäftsordnung des Parlaments ihre Grenzen findet. Am 2. Mai erließ der Abgeordnete Blumenthal durch einen Boten der Kreisdirektion Straßburg-Land auf dem Freiherrn v. Gemmingen im Auftrag des Polizeipräsidenten Baumbach v. Raumburg auf Briefen die Forderung unter Berufung auf seine Pflicht als Volksvertreter abgelehnt.

Wir haben es hier wieder einmal mit einem Falle zu tun, in dem ein zur Wahrung des Rechts und der gesetzlichen Ordnung durch seinen Dienstverpflichteter Beamter — ein Polizeipräsident — sich über das Gesetz, das die Aufrechterhaltung zum Zweck hat, stellt, einfach hinwegsetzt. Und dabei jammen die „guten“ Blätter fast täglich über das Schwanden des gesetzlichen Sinnes, über die Mißachtung der Gesetze und der „natürlichen Autoritäten“ im — Volke! Schlimmstenfalls wird der Herr Polizeipräsident, der auf das Strafgesetzbuch weist, mit einigen Tagen Gefängnis bestraft, und die Sache ist erledigt. Hatte das gegen den Gesetzesverleger sofort ein Disziplinarverfahren auf Entlassung aus seinem Amte folgen sollte. Denn wenn ein zur strengsten Beobachtung der Gesetze und zur Verfolgung ihrer Verletzung eingesezierter Beamter seinem Dienstverpflichteten mit Bewußtsein selbst gegen die Gesetze auflehnt, die er gegen das Strafgesetzbuch bewußt vergeht, so zeigt er sich als Betrugswürdiger, das seine vorgelegte Behörde in ihn bei seiner Berufung in das ihm übertragene Amt gesetzt hätte. Statt ein strenger Befehl und Hüter der Gesetze zu sein, entpuppt er sich als einer, der falltäglich das Strafgesetz mißachtet. Daß ein solcher Beamter ungeeignet ist, der Träger der staatlichen Autorität zu sein, die zu ihm und zu seinen er verpflichtet ist, ist lückenlos. Genaugenaßend sollte er ein Beamter von selbst auf sein Amt verzichten, da er die Erklärung abgegeben hätte: Durch meine Anschauungen über das Recht ist vermindert, die Gesetze in allem und jedem zu respektieren, da ich unter Umständen die Verletzung und Mißachtung des Gesetzes für geboten erachte; ich bin daher mit dem vortragenden Hofen nicht mit gutem Gewissen annehmen und verwalteten. Bekanntlich aber ein Polizeipräsident, der gelegentlich eine Disziplinierung stellt, ist zu diesem freiwilligen Bericht auf seine Stellung zu muß ihm von dem Staate die Unverträglichkeit seines Standpunktes mit dem Staatsgesetze in fühlbarer Weise gemacht werden. Das erfordert die einfachste Staatspraxis, die gesunde Moral, die Gerechtigkeit. Es sind schon Beamte, arme Schächer, aus ihrem Amte entfernt worden, die sich gegen die Staatsgesetze weit weniger rücksichtslos verhalten hatten!

Bei dieser Gelegenheit erscheint es uns möglich, an die Ansichten zu erinnern, die schon vor 140 Jahren ein weiser und gerechter Fürst über den Zweckkampf geäußert hat. Kaiser Josef II. schrieb im August 1771 an einen General:

Der Grafen von R. und den Hauptmann B. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Graf ist aufdringlich, jung von seiner Geburt und von falschen Grundsätzen eingenommen. Hauptmann B. ist ein alter Feigling, der sich mit dem Degen und Pistolen brüht und will, und die Herausforderung des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft begehrt.

Ich will und leide keinen Zweckkampf in meinem Heere, verachte die Grundzüge derjenigen, die ihn vorteilhaft, die ihn zu verfechten suchen und sich mit kaltem Blute durchgeben. Wenn ich Offiziere habe, die sich mutwillig jeder feindlichen Gefahr bloß stellen, die bei jedem sich erregenden Fall Kampfeslust und Entschlossenheit im Kampfe, und in der Berühmtheit seinen: Ich sage ich sie hoch; die Gleichgültigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten gegen den Tod tun, dienet ihrem Vaterlande und ihrer Ehre nachteilig. Wenn aber hienunter Männer sein sollten, die Missethäter sind und dem Hofe gegen ihre persönlichen Feinde anzukämpfen bereit sind; so werde ich dieselben. Ich habe einen solchen Mann für nicht besser, als einen römischen Klopffeder.

Veranlassen Sie ein Kriegsgesetz über diese zwei Offiziere; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gehalt ihres Streites, und wie von jedem ein meilen Schuld tragen ist, der werde ein Opfer seines Ehrens und der Ehre.

Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tamerlan's und Bajazet's angeeignet ist, und die oft so traurige Folgen für einzelne

Kurze Chronik.

Das Kaiserpaar und Prinzessin Viktoria Luise sind heute vormittag in Karlsruhe eingetroffen.

Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag der Kommission auf Zulassung des Reichstages gegen den Abgeordneten Dr. Siebensch (Soz.) abgelehnt.

In Hamburg ist der Chef der Rederei Boermann, Adolf Boermann, gestorben.

Die spanische Regierung droht Frankreich mit Abwehrmaßnahmen in Marokko; aus Besorgnis ein Sieg der Truppen der Regierung gemeldet.

Aus Mexiko wird berichtet, daß sich die Lage dort wieder sehr schwierig gestaltet hat; man spricht erneut von einer Intervention der Vereinigten Staaten.

Näheres im Text des Blattes.

Familien gehabt, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziere kosten! Noch gibt es Menschen, die mit dem Charakter von Feldmarnen ein gutes Unterthans vereinbaren; und das kann nur der sehr, welcher die Staatsgesetze verehrt.

Joseph.

Man wird sehen, wie auch in dem Falle Baumbach von Raumburg die ganze nationale Presse als hundertfache Hüterin der Staatsautorität verfaßt und sein Wort des Tadelns für den polizeipräsidenten Gesetzesverleger riskiert. Und dann wundert sich diese Presse, daß das Volk in seinem Unwille und Gerechtigkeitsgefühl von dieser konformistischen Presse nichts wissen will und sich an die unabhängige, oppositionelle, Recht und Gerechtigkeit vertretende volkreundliche Presse hält, die, wie die Berliner Volks-Zeitung, stolz darauf ist, unter allen Umständen den Gedanken der Gerechtigkeit hochzuhalten!

Zusammenbruch einer Vorortbank.

70 000 Mark unterschlagen. — Der Direktor flüchtig.

Der in Dichtenberg in der Gärtnerei befindliche Dichtenberger Bankverein G. m. b. H. ist am heutigen Donnerstag vormittag durch die etwa 70 000 Mark betragenden Unterschlagungen seines Vorstehers und Kassierers R. Hofmann, Dichtenberg, in Liquidation getreten. Die erhalten über den Zusammenbruch folgende Mitteilung:

Der Dichtenberger Bankverein war im Jahre 1907 als Verkaufsgesellschaft der Berliner Zigarrenfabrik und Piano-Verkaufsbank mit dem Sitz in Dichtenberg gegründet worden. Die Bank, die mit einem kleinen Kapital ins Leben gerufen wurde, galt von vornherein als unzulässig. Nach einigen Monaten schloß denn die Verkaufsgesellschaft auch ihre Pforten, um nun darauf als Dichtenberger Bankverein neu zu entstehen. Um Kapitalien für das neue Unternehmen aufzubringen, kam Hofmann, der Vorstand und Kassierer in einer Person war, auf folgenden Gedanken. Für sein ziemlich gutgehendes Effizenzgeschäft und seine Heimarbeit engagierte er nacheinander mehrere Reisende und Rednerkreise. Seine Angestellten

mussten Kautionsen einlegen in Höhe von 2000 bis 5000 Mark, erzielten dafür jedoch die Zustimmung der Hofmann, daß sie allein für die Gehalt befristet wurden, und daß ihnen alle Kautionsen und Provisionen zufließen. Durch außerordentlich geschickte Manöver verband es Hofmann, nach und nach etwa fünfzig derartige Reisende zu engagieren und dadurch ein außerordentliches Vermögen zusammenzubringen. Die erhaltenen Kapitalien verwendete er zum Teil für den Bankverein, der gegen Wechsel und Bürgschaften an Dichtenberger Kaufleute und Handwerker Summen bis zu 1000 Mark auslieh. Der größte Teil des Geldes aber wurde

in die Taschen des Direktors, in die Taschen des Kassierers, der ein kalter Reckmann und eifriger Rennbahnbesucher war. Falls seine Angestellten die Kautionsen von ihm zurückforderten, verweigerte er sie auf ihren Konten, in dem vernimmt war, daß die Rückzahlung der Kautionsen nur auf beiderseitiges Einverständnis oder mit Einwilligung des Kassierers und Vorstandes möglich sei. Da Hofmann aber in einer Person beide Rollen bekleidete, konnten die Angestellten nicht zu ihrem Gelde kommen. Am 1. eines jeden Monats die fälligen Gehälter für seine Reisenden zahlen zu können, hatte Hofmann

drei Gasthäuser vorzuziehen, damit die Gevellen sich nicht gegenseitig kennen lernen konnten. Schließlich wußten ihn seine Schwindelen über den Kopf. Er wandte sich an seine in Dichtenberg wohnende Mutter, die vor einiger Zeit für ihren Sohn Generalübernehmer übernommen hatte, und beschloß von dieser ein größeres Betriebskapital zu erhalten. Als ihm dies jedoch mißlang, beantragte er seinen in Tempelhof wohnenden Kassierer, der heute vormittag verstorben ist, alle Vermögensgegenstände für sich zu machen. Am letzten Nachmittage fanden sich am Bureau der Bank die geschäftigen Angestellten zusammen; durch ein Gespräch kam es dann heraus, daß Hofmann sie sämtlich arreptet hatte. Die aus außerer gereizten Herzen begaben sich nach der Wohnung des Hofmann, erzielten dort jedoch

daß der Herr Direktor verzeiht sei und seinen Kautionsen abgegeben habe. Daraufhin erkrankten die bei der Dichtenberger Bank beschäftigten Angestellten. Am heutigen Vormittag lief ein Brief von

Hofmann ein, in dem er seine Verzeihungen sämtlich eingekauft, jedoch in dem Schreiben die Hoffnung ausdrückt, daß seine Verwandten seine Schulden decken werden, und daß er selbst durch Abzahlungen späterhin alles gutmachen wolle. Interessant ist, daß Hofmann früher in Dichtenberg Stadtvorwörter war und längere Zeit das Amt eines Kirchenvorstehers bekleidete.

Wie jetzt haben sich bei der Polizei 22 Personen gemeldet, die durch Hofmann betrogen worden sind. Voraussichtlich würden sich aber noch mehr „Angestellte“ melden, die um ihre Kautionsen betrogen worden sind.

Das Marokkoabenteuer wird kritisch.

Sieg der Sultanstruppen in Fez. — Spanien gegen Frankreich.

Eine Folge des im heutigen Morgenblatt bereits gemeldeten Eintreffens des Majors Brémont mit seiner Bahalla in Fez war ein sofortiger Ausfall und Angriff marokkanischer Heeresabteilungen, der mit einer Niederlage der Besatzung endete. Gleichzeitig mit der Nachricht von diesem französischen Misserfolg kommt aber die Meldung aus Madrid, daß die antifranchistische Gesinnung in Spanien rasch wächst, und daß der Ministerpräsident Canalejas diese Verschärfung, die auch für die internationale Lage bedrohlich ist, bedauernd zugibt. Uns liegen die folgenden Telegramme vor:

Paris, 4. Mai.

Der hier weilende marokkanische Minister des Heeren El Mokri erhielt eine Depesche aus Tanger mit Nachrichten aus Fez vom 27. April, die besagt, daß der Sultan sofort nach der Ankunft der Bahalla Brémont einen allgemeinen Angriff gegen die Franzosen unter Leitung des Großveziers unternommen ließ. Die französischen Truppen erlitten einen glänzenden Sieg davon, dem Großvezier wurden zwei Pferde unter dem Leib getötet. Die Aufständischen erlitten eine Niederlage, die sie weitestgehend sehr schwächte. Der Anbruch der Nacht verhinderte die Bahalla, den Kampf fortzusetzen. Der Vorkampf beschloß, die Aufständischen am 28. April von neuem anzugreifen.

Nach weiteren Meldungen hatte die Bahalla Brémont in den Schmachtagen auf dem Marokke nach Fez im ganzen 30 Tote und ebensoviel Verwundete. Von den 7000 jetzt dem Marokken zur Verfügung stehenden Truppen gehören 2600 zur Bahalla Brémont, 2400 zur Bahalla Mangin's 2000 zur regulären Truppe.

Der Marj Brémonts.

Tanger, 4. Mai. (Sabas-Meldung.)

Wie aus Fez vom 28. April gemeldet wird, ist die Bahalla Brémont in den vierstägigen unangenehmsten Kämpfen bis zu ihrem Eintreffen in Fez überall siegreich geblieben. Sie hat keinen Verlust an Kriegsmaterial erlitten; ihre Verluste an Menschleben betragen seit dem Beginn ihres Zuges 30 Mann, die teils erstatten sind, teils vermehrt worden. Im Süden der Bahalla fand die Stämme noch nicht unterworfen. Die Straße nach Tanger ist von dem Ued Djamma abgeschnitten. Zugleich mit dem Eintreffen der Bahalla Brémont in Fez machten El Glau und Mugi einen erfolgreichen Vorstoß nach Oken und Süden gegen die Ued el Habi und verfolgten sie bis zu dem Vernunft.

Nach Briefen aus Mekines sind einzelne Teile der Stadt geplündert und Juden getötet worden. Ähnliche Missethäter ereigneten, wenn der von einigen Stämmen zum Sultan vorgeschlagene Muley el Jin zum Minister des Innern ernannt ist. Muley el Jin, der sich mehrere Jahre in Marokko aufgehalten hat, ist englischer Konsularagent.

Tauris, 3. Mai.

Eine Abteilung von 2500 Mann Infanterie und Kavallerie und zwei Batterien sind heute in Eddu eingetroffen. Die Gegend ist ruhig. Man sieht keinen großen Widerstand der Stämme voraus.

Der heilige Krieg proklamiert.

Madrid, 3. Mai.

General Canalejas hat einen Bericht des „Pettit Parisien“ erklart, er sei wegen der Ermordung, die sich in der Presse und der Verdrückung gegen die französische Unternehmung in Marokko geltend mache, lebhaft beunruhigt. Gewisse Kreise behaupteten, daß die Unternehmung den Interessen und dem Einfluss Spaniens abträglich sein würde. Dements, die das Dichten und schreiben, kennen die Frage nicht gründlich. Durch die diplomatische Verantwortlichkeit werde nicht verhindert, daß Einzelheiten über die spanisch-französischen Verhandlungen erlautet würden, aber es sei dadurch zweifellos ein Zustand feindseliger Gesinnung geschaffen, den es

Spanische Drohungen.

Madrid, 4. Mai.

Ministerpräsident Canalejas hat einen Bericht des „Pettit Parisien“ erklart, er sei wegen der Ermordung, die sich in der Presse und der Verdrückung gegen die französische Unternehmung in Marokko geltend mache, lebhaft beunruhigt. Gewisse Kreise behaupteten, daß die Unternehmung den Interessen und dem Einfluss Spaniens abträglich sein würde. Dements, die das Dichten und schreiben, kennen die Frage nicht gründlich. Durch die diplomatische Verantwortlichkeit werde nicht verhindert, daß Einzelheiten über die spanisch-französischen Verhandlungen erlautet würden, aber es sei dadurch zweifellos ein Zustand feindseliger Gesinnung geschaffen, den es